

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heidi Reichinnek, Gökay Akbulut, Susanne Ferschl, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke
– Drucksache 20/11927 –**

Umgang mit Stellungnahmen von Verbänden und Ländern bei Rechtsetzungsverfahren im Bereich Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, dass die Beteiligungsfrist über die Einholung von Stellungnahmen von Verbänden und Ländern bei Rechtsetzungsverfahren grundsätzlich nicht kürzer als vier Wochen sein soll (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 60 auf Bundestagsdrucksache 20/40). Die Gruppe Die Linke möchte Informationen vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) darüber erfragen, wie dies in der Praxis umgesetzt wird

1. Welche Referentenentwürfe wurden in der 20. Wahlperiode an Verbände und Länder zur Stellungnahme übersendet (bitte nach Referentenentwürfen und welche Verbände und Länder angeschrieben wurden, aufschlüsseln)?

Der beigefügten Tabelle 1* sind die einzelnen Rechtsetzungsverfahren sowie die jeweils beteiligten Verbände zu entnehmen. Die Länder wurden stets alle beteiligt und sind daher nicht gesondert aufgeführt.

2. Wie viele Arbeitstage waren in der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages die mittlere Frist für die Erarbeitung der Stellungnahme zu Referentenentwürfen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) durch Verbände und Länder (bitte als Median und aufgeschlüsselt nach Abteilungen sowie aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Referentenentwürfen angeben)?
3. Wie viele Arbeitstage waren die drei kürzesten und die vier längsten Fristen für die Stellungnahme durch Verbände und Länder im BMFSFJ in der 20. Wahlperiode?

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/12248 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

4. Bei wie vielen Referentenentwürfen des BMFSFJ war die Frist für die Einreichung von Stellungnahmen jeweils kürzer als vier Wochen, kürzer als zwei Wochen, kürzer als fünf Arbeitstage, kürzer als zwei Arbeitstage (bitte tabellarisch mit entsprechenden Gesetzesvorhaben aufführen)?

Die Fragen 2 bis 4 werden gemeinsam beantwortet.

Die beigegefügte Tabelle 2* enthält Angaben zur Dauer der Länder- und Verbändebeiträge. Der Median der Arbeitstage (Montag bis Freitag), die Ländern und Verbänden für die Erarbeitung der Stellungnahmen zu Referentenentwürfen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages innerhalb der gesetzten Frist zur Verfügung standen, betrug 11,5.

Die drei kürzesten Fristen für Verbände und Länder zur Erarbeitung von Stellungnahmen zu Rechtsetzungsvorhaben des BMFSFJ in der 20. Wahlperiode betragen zwei, fünf und fünf Arbeitstage, die vier längsten betragen 14, 15, 19 und 23 Arbeitstage.

5. Bei welchen Gesetzesvorhaben des BMFSFJ wurden die Referentenentwürfe an einem Freitag versendet und die Frist zur Stellungnahme endete am darauffolgenden Montag (bitte mit Uhrzeit der Versendung und Uhrzeit des Fristendes tabellarisch aufführen)?

Dies trifft auf kein Gesetzesvorhaben des BMFSFJ in der 20. Wahlperiode des Deutschen Bundestages zu.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/12248 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.